

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-9987116-0001/3
Betreiberin/Betreiber	Landwirtschaftsbetrieb G. Große-Kock
Standort	Rütherweg, 46286 Dorsten
Anlage	Schweinehaltung
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	22.06.2023; 1,75 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	unangekündigt
<p>Es wurde eine nicht-medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft); • Eigenüberwachung und Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0031/11/0701G1 vom 27.03.2012
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel (*)	x
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:

Der Güllehochbehälter wurde nicht nach den Vorgaben der Genehmigung und nicht nach dem Stand der Technik betrieben. (*)

Geringfügige Mängel:

Die Lüftungsanlage einer der Betriebseinheiten wies keine hinreichende Sauberkeit auf. (*)

Der Betreiber wurde in einem Revisionschreiben dazu aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb gesetzter Fristen zu beheben.

(*): Alle Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Gez. Lommel

Anhang

1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.